

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Verkauf von Lebensmittel in einer Mehrzweckhalle

Autor	Beitrag
BürgerbüroAm 10.02.2012 08:20	Guten Morgen Zusammen, wir haben eine Mehrzweckhalle in der Gemeinde in der es eine offene Küche gibt. Bei Spieltagen (Volleyball, Fußball) wird über den Verein z.B. Sportverein Abteilung Volleyball an die Zuschauer Kaffee und Wurststempel usw. verkauft. Muss der Verein bei mir jedes mal eine Genehmigung einholen, damit er Lebensmittel verkaufen darf? Wie handhabt Ihr das? Liebe Grüße
Civil Servant 10.02.2012 08:31	:gruessgott: Das Verabreichen von Getränken und zubereiteten Speisen zum sofortigen Verzehr ist Ausübung des Gaststättengewerbes. Hier müsste eine Gestattung erteilt werden. Möglicherweise kann dem Verein aber auch eine normale Gaststättenerlaubnis erteilt werden. In jedem Fall würde ich einmal dafür sorgen, dass das Veterinäramt sich die Sache ansieht. Gruß aus Mittelhessen :ciao: Frank Schuster
Sonnenblume 10.02.2012 08:49	Hallo! Eine gaststättenrechtliche Erlaubnis muss nur beantragt werden, wenn alkoholische Getränke zum Trinken an Ort und Stelle verabreicht werden. Falls es wirklich nur Kaffee und ähnliches gibt, ist eine Gaststättenerlaubnis bzw. Gestattung nicht nötig (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 GastG). Gruß Sonnenblume
Hartmut Fries 10.02.2012 08:51	Hi aus Herzogenrath, @ Frank wieso muss der Verein eine Gestattung beantragen, da nur alkoholfreie Getränke und Speisen verabreicht werden? Die Lebensmittelüberwachung würde ich auf jeden Fall mit ins Boot nehmen, wie werden die Semmel dargeboten? Ist ein "Spuckschutz" über den Brötchen? Belehrung nach InfSchG?
Civil Servant 10.02.2012 12:20	Ihr habt natürlich Recht: Ohne Alk keine Gestattungspflicht. Ich habe einfach mal unterstellt, dass die Aufzählung der Speisen/Getränke nicht abschließend war.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: